

Das Tridentinum und das Bistum Hildesheim

Von Hermann Engfer

Während Professor Dr. Hubert Jedin die Gesamtgeschichte des Weltkonzils in ihrer Bedeutung mit größter Sachkenntnis und Zuverlässigkeit uns vorlegt¹, hat Prof. Dr. Schreiber unter Heranziehung eines ausgezeichneten Mitarbeiterstabes ein Werk über Werden und Wirken des Konzils und seine Durchführung in den deutschen Diözesen herausgegeben. Seitdem sind wir über die kirchliche Reformtätigkeit nach den Trienter Beschlüssen in den deutschen Bistümern sehr gut unterrichtet. Um so auffälliger will es erscheinen, daß der Herausgeber des Werkes seine Heimatdiözese nicht berücksichtigt hat, zumal gerade diese als einziges Bistum im Norden Deutschlands im dynamischen Ringen des 16. Jahrhunderts im Gegensatz zu Minden, Halberstadt, Verden, Hamburg-Bremen, Lübeck erhalten geblieben ist. Es soll daher versucht werden, gerade an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit diese Lücke auszufüllen².

Es ist geradezu erschreckend, wie besonders in der Tagungsperiode dieses größten Reformkonzils der Kirche (1545-1563) der Abfall von der Kirche in ganz Nordeuropa die größten Fortschritte und sichersten Erfolge zu verzeichnen hatte. Ganz offensichtlich nahm man in Rom diese Tatsache hin und rechnete kaum noch mit einer Rückgewinnung³. Zudem kam noch, daß manche Bischöfe mit ihren Domkapiteln erklärte Gegner der Reformbeschlüsse waren und lieber ihrer Würde entsagten als das vorgeschriebene Bekenntnis gemäß den Vorschriften Pius IV. zu leisten. (*Professio fidei Tridentina*). So war besonders in Köln der Bestand der Kirche gefährdet unter dem Kurfürst Erzbischof Fried-

¹ Jedin, H., Geschichte des Konzils von Trient, bisher erschienen: Bd. I (1949) Der Kampf um das Konzil; Bd. II (1957) Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/47.

² Schreiber, G., Das Weltkonzil von Trient - Sein Werden und Wirken, 2 Bde., 1951. - Über die von Schreiber ebenfalls nicht behandelte Reformarbeit im Bistum Breslau s. Engelbert K. i. Archiv für Schlesische Kirchengeschichte, Bd. III (1938), S. 127-151, und Bd. IV (1939), S. 141-164.

³ Unkel, K., Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiatur in Köln, in: Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 12 (1891), S. 505 ff.



Bischof Valentin v. Tietleben (1537-1551)

rich IV. von Wied (1562-67)⁴. In den drei westfälischen Bistümern Münster, Minden und Osnabrück wurde unter Franz von Waldeck (1532-1553), der diese Bistümer in einer Hand vereinigte, dem Luthertum öffentliche Förderung zuteil. Und im Hochstift Paderborn erlangte die neue Lehre ihre größte Verbreitung unter dem ev. Administrator Heinrich von Lauenburg (1577-85)⁵.

Wollen wir die traurige Lage unseres Bistums im Konzilsjahrhundert recht verstehen, so müssen wir ausgehen von den tiefgreifenden territorialen Veränderungen, die dem Hochstift durch den sog. Quedlinburger Rezeß (1523) zuteil wurden. In den Auseinandersetzungen zwischen Bischof Johann IV. (1503-1527) und dem stiftshildesheimischen Adel sowie den benachbarten Welfenfürsten Herzog Erich I. von Göttingen-Calenberg und Herzog Heinrich d. Jg. von Braunschweig um Herausgabe der an sie verpfändeten bischöflichen Schlösser und Burgen kam es zu der bekannten Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523)⁶. Bischof Johann, durch äußerste Sparsamkeit danach bestrebt, diese Güter von dem mächtigen Adel wieder einzulösen und dadurch die drückende finanzielle Lage des Hochstifts zu bessern, stieß damit auf harten Widerstand, der von den Welfen noch geschürt wurde. Bischof Johann scheute sich nicht, in der Karwoche 1519 seinen Gegnern entgegenzutreten, und trug am 28. Juni 1519 auf der Soltauer Heide den Sieg über seine Feinde davon. Dieser Tag wäre als einer der entscheidendsten in die Hildesheimer Bistumsgeschichte eingegangen und hätte das Stift sicherlich im Umfang seines ganzen konfessionellen Besitzstandes gerettet, wenn nicht in demselben Augenblick Kaiser Karl V. den Kaiserthron bestiegen hätte⁷. Die Braunschweiger Herzöge wußten nämlich am kaiserlichen Hofe die Hildesheimer Angelegenheit so darzustellen, als sei das Ziel des Bischofs gewesen, ganz Niedersachsen besetzt zu halten, um Frankreich den Weg bis nach Dänemark zu erleichtern, während die Herzöge mit ihren Verbündeten in ihrem Widerstand dagegen die meisten Opfer bisher für das Reich gebracht hätten. Tatsächlich fanden diese Vorstellungen bei Karl V. ein williges Ohr, und auf dem so denkwürdigen Reichstag zu Worms 1521 wurde Johann mit seinen Verbündeten mit des Reiches Acht und Aberacht belegt und seiner kaiserlichen Regalien und Lehen für verlustig

⁴ Schreiber II, S. 270.

⁵ ebd., S. 296, 387 f.

⁶ Lüntzel, H. A., Erzählungen und Lieder, 1846. — Roßmann, W. - Doebner, R., Die Hildesheimer Stiftsfehde, 1908. — Bertram, A., Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. II (1916), S. 11-35.

⁷ Brandi, K., Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches. 1941, 3. Aufl., S. 89 f.

erklärt. Mit der Ausführung wurden die Braunschweiger Herzöge betraut. Trotz der regen Tätigkeit des Hildesheimer Domherrn und späteren Bischofs (1543) Valentin von Tetteleben an der Kurie in Rom⁸ blieb es bei der Achterklärung. Selbst der neugewählte Papst Hadrian VI. mahnte vergeblich in einem Versöhnungsschreiben zum Frieden⁹. Der Rezeß von Quedlinburg am 13. Mai 1523 besiegelte dann die Geschehnisse des Bistums für alle Zeiten. Den Welfen verblieben alle Schlösser, Städte, Dörfer und Klöster, die sie während der Stiftsfehde erobert hatten. In diese Beute teilten sich nun Herzog Erich d. Ältere von Calenberg und Herzog Heinrich d. Jüngere von Braunschweig. Lediglich das noch heute sog. „Kleine Stift“ mit den Ämtern Steuerwald, Marienburg, Peine und die Dompfropstei mit insgesamt 90 Dörfern verblieben in der Oberhoheit der Hildesheimer Bischöfe. Diese so einschneidenden territorialen Veränderungen sind gerade deshalb so bedeutungsvoll, weil sie unmittelbar mit den großen religiösen Veränderungen zusammenfallen. Wenn auch zunächst unter den beiden Braunschweiger Herzögen die gewonnenen Landesteile noch katholisch blieben, so mußte doch bei zukünftigen politischen Veränderungen der ehemalige konfessionelle Besitzstand der abgetretenen Gebiete sehr in Frage gestellt werden. Bisher aber wußten sich Heinrich d. Jüngere¹⁰ und sein Neffe Erich d. Jüngere — der, obwohl von seiner Mutter Elisabeth in der lutherischen Lehre erzogen, sich wieder dem katholischen Bekenntnis zuwandte — geschickt als Anwälte und Schützer des katholischen Glaubens am kaiserlichen Hofe vorzustellen. Im Rom erkannte man jedoch diese große Gefahr und durchschaute auch klar die mit kirchlichem Eifer verbrämte eigensüchtige Politik des Braunschweiger Hauses. Der Kardinallegat Lorenzo Campegio anerkannte, daß diese Fürsten zwar Gegner des neuen Glaubens seien, aber ihrer Gesinnung nach gehörten sie doch zu denjenigen, von denen es heiße, dieses Volk ehrt mich wohl mit den Lippen, aber sein Herz ist ferne von mir (Mt 15, 8)¹¹. Auch die späteren Bestrebungen Heinrichs d. Jg., nach der Niederlage der Schmalkaldener Verbündeten in seinem Herzogtum den katholischen Glauben zu schüt-

⁸ Valentin von Tetteleben, Protokoll des Augsburger Reichstages 1530, hrsg. von H. Grundmann, in: Schriftenreihe der Hist. Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 4 (1958), S. 24.

⁹ Lauenstein, J. B., *Historia diplomatica Episcopatus Hildesiensis* 1740, I, S. 40 f.

¹⁰ Es fehlt uns leider noch immer eine ausführliche Biographie über diese zwielichtige Persönlichkeit. Die reiche Literatur und das umfangreiche Aktenmaterial in den einschlägigen Archiven würden hier der niedersächsischen Geschichtsschreibung eine lockende Aufgabe stellen.

¹¹ Bertram, Bd. II, S. 37.

zen und zu fördern, wertete man in Rom nicht allzu hoch. Im Gegenteil war die Politik gerade der sogenannten katholischen Parteiführer in München, Mainz und Braunschweig oft entgegengesetzt der Absicht der Kurie. Der Kardinal Gasparo Contarini berichtete darüber offen während seiner Legation in Deutschland am 17. März 1541, daß die Braunschweiger nicht aus Glaubenseifer katholisch seien, sondern nur deshalb, um die Anführer der katholischen Partei zu sein. Es gäbe in Deutschland nur wenige, welche Gott mit gutem Herzen dienten¹². Auch die Erwählung des kaiserlichen Vizekanzlers Balthasar Merklin (1527-31) zum Bischof von Hildesheim und seine Bemühungen um die Restitution des Stiftes auf den Reichstagen zu Speyer (1529) und Augsburg (1530) hatten keinen Erfolg. Noch trostloser und verwirrter wurde die Lage unter dem minderjährigen Grafensohn Otto von Schaumburg, der sechs Jahre dazu gebrauchte, um sich zu überlegen, ob er überhaupt die Wahl zum Bischof annehmen sollte oder nicht. Erst als der päpstliche Nuntius Petrus von der Vorst im Frühjahr 1537 gelegentlich seiner Sendung in der Ankündigung des Konzils an die deutschen Fürstenhöfe nach Hildesheim kam und das Domkapitel auf eine Neuwahl drängte¹³, wählte man den Hildesheimer und Mainzer Domherrn und Generalvikar Valentin von Tettleben (1537-1551) zum Bischof von Hildesheim. Tettleben wußte sehr wohl, was ihn als Bischof in diesen verworrenen Verhältnissen erwartete. Er nennt die Belehnung des Hochstifts an die Braunschweiger Herzöge betreffend eine „*perversa investitura*“¹⁴. Der Kaiser habe „in aller Stille in camera sua“ diese Belehnung auf „Lutheraner Weise“ vorgenommen, und diese Haltung sei eines christlichen Kaisers durchaus unwürdig¹⁵.

Hatte er schon als Hildesheimer Domherr die Zerstückelung des Hochstifts als äußerst gefährvoll in jeder Hinsicht empfunden, so noch mehr als dessen nunmehriger Regent und Oberhirt. Daher betrachtete er es als seine Hauptaufgabe, im Prozeßverfahren am Römischen Hofe durchzusetzen, daß der Gegenstand des Prozesses als kaiserliches Reichs- und Lehnsgut vor das päpstliche Gericht gehörte, während die Gegner nur das Reichsgericht für kompetent hielten.

¹² Pastor, L. von, Die Korrespondenz des Kardinals Contarini während seiner deutschen Legation 1541, in: Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 1 (1880), S. 342 ff.

¹³ Pastor, L. von, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, 5. Bd. 8./9. Aufl. (1925), S. 59-67 — Concilium Tridentinum Diariorum, actorum, epistolarum, tractatum nova collectio — (C. T.), herausgegeben von der Görresgesellschaft 1901 ff. — IV Act. I, S. 116 — Bertram II, S. 67 f.

¹⁴ Grundmann, S. 172 f.

¹⁵ ebd., S. 29 ff.

Im geheimen Konsistorium unter dem persönlichen Vorsitz des Papstes wurde dann auch am 27. August 1540 entschieden, daß die dem Hochstift entrissenen Gebiete zurückgegeben werden müßten. Allein die politische Konstellation der Zeit war der Exekution dieses Urteils noch längst nicht günstig genug, denn die Religionsverhandlungen und Einigungsversuche, die Türkengefahr und die Unruhen in Algerien und Spanien ließen die Hildesheimer Angelegenheit ganz in den Hintergrund treten. Valentin klagte, daß er mit seinem Bistum unter den grimmigsten Türken, nämlich den Herzögen von Braunschweig, zu leiden hätte, die ihm nun schon viele Jahre unablässig mit schweren Drangsalen plagten¹⁶. In den abgetretenen Gebieten wurde dann auch bald die neue Lehre eingeführt. Die freie Reichsstadt Goslar hatte schon 1526 auf dem Reichstage zu Speyer sich öffentlich dazu bekannt, in den Fürstentümern Kalenberg-Göttingen führte die Herzogin Elisabeth von Brandenburg nach dem Tode ihres Gatten, Herzogs Erich I., 1542 überall das Luthertum ein, wenn auch vorübergehend ihr konvertierter Sohn Erich II. in diesen Landen das alte Bekenntnis wiederherzustellen suchte, gingen doch nach dem Tode Erichs und Herzog Heinrichs d. Jg. die welfischen Lande dem katholischen Bekenntnis für immer verloren. Selbst in dem nun sogenannten „Kleinen Stift“, das dem Bischof verblieben war, drang die Glaubensneuerung ein, und man war der Meinung, daß man doch mit „bei dem meisten Haufen bleiben müsse“, wie es die Bauern im Amte Steuerwald treffend ausdrückten¹⁷.

Um so mehr bewundern wir die Maßnahmen, die der Bischof für die kirchliche Reform für Klerus und Volk bei diesem kleinen Restteil seiner Diözese ergriff, die offenkundig dem Untergang geweiht schien. Schon am 1. August 1538 verfaßte er ein längeres Ausschreiben¹⁸, in dem er besonders die Glaubenslehren der Kirche gegenüber den Irrlehren der Zeit verteidigte. Im unmittelbaren Anschluß daran erließ er strenge Verordnungen bezüglich der kirchlichen Ordnung. Mit Strenge soll besonders gegen jene Kleriker vorgegangen werden, die ihres geistlichen Standes unwürdig wandelten. Der Inhalt der Predigten soll immer das Evangelium sein auf Grund der von der Kirche approbierten Schriften. Alle unfruchtbaren Diskussionen sollen auf den Kanzeln vermieden werden. Das Volk wird ermahnt, trotz aller Neuerungen fleißig der heiligen Messe beizuwohnen, die Sakramente zu empfangen, die gebotenen Sonn- und Feiertage zu halten und sich nicht vom Glauben der Väter abbringen zu lassen. Im Frühjahr 1539 berief Valentin sodann eine Diözesansynode, die schon viele Jahre

¹⁶ Bertram II, S. 73-76.

¹⁷ Diese Zeitschrift, 1. Heft 1958, S. 60.

¹⁸ Bertram II, S. 69 f.

nicht gehalten war¹⁹. Auch hierin kommt seine große Sorge um die Reinhaltung des Glaubens, die Sittenreinheit des Klerus und Volkes zum Ausdruck. Die Statuten wiederholen zwar ihrem Inhalt nach immer wieder die aus dem Kirchenrecht und den Konzilsentscheidungen entnommenen Bestimmungen, sie sind aber dennoch ein persönliches Anliegen des Bischofs in hartbedrängter Zeit. Gewiß waren bei ihm maßgeblich gewesen die Reformstatuten Campegios, die dieser als Legat im Auftrage Papst Klemens' VII. in Regensburg zur Wiederherstellung kirchlicher Zucht und Ordnung vorlegen ließ²⁰. Ebenfalls wird ihn zur Abfassung dieser Statuten bewogen haben die Ausschreiben seines Metropolitens, des Mainzer Kardinals Albrecht von Brandenburg sowie die Verabschiedung der Laudaner Rezesse²¹. Ebenso freudig begrüßen wir seine Benefizienreform, die er am 3. März 1542 dem päpstlichen Gesandten auf dem Reichstage zu Speyer überreichen ließ²². Hierdurch wurde es möglich, besonders dem Pfarrklerus den notwendigen Unterhalt und den Pfarreien die Dotierungen zu sichern und so mit Recht dem im ganzen Spätmittelalter herrschenden Proletariat der niedrigen Geistlichkeit entgegenzutreten. Wie wichtig ihm auch das Amt des Dompredigers war in der Zeit, wo man überall sprach „von der reinen Lehre des Evangeliums auf den Kanzeln“, ersehen wir daraus, daß er den Dominikaner Balthasar Fannemann zum Domprediger bestellte und zu seinem Weihbischof berief. Seinem mannhaften Auftreten in den Tagen des stürmischen August 1542, in der sich die Stadt dem neuen Bekenntnis hingab, verdanken wir es überhaupt, daß sich noch ein kleines Häuflein eingeschüchterter Gläubigen unter der Domkanzel zusammenfand²³.

In Anbetracht aller dieser Reformmaßnahmen wundert es uns nicht, daß Valentin von Tetteleben die Sache des Konzils als die seinige betrachtete und bei seiner Eröffnung als einer der ersten Vertreter des

¹⁹ Darüber ausführlich Maring, J., Diözesansynoden und Domherrngeneralkapitel des Stifts Hildesheim bis zu Anfang des 17. Jhs., in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 20 (1905), S. 56-65.

²⁰ Pastor, Päpste, Bd. IV, 2, 8./9. Aufl., S. 396-401.

²¹ Pfeilschifter, G., Acta reformationis catholicae ecclesiae Germaniae concernentia saeculi XVI — Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopates von 1520-1570, Bd. I (1959), S. 394 ff. Die vom Herausgeber weiter noch geplanten Bände werden sicherlich auch noch über weitere Reformarbeiten Valentins berichten können.

²² Bertram II, S. 71.

²³ Über Fannemann s. besonders Rensing, Th., Das Dortmunder Dominikanerkloster (1936), S. 141-150 — *Analecta fratrum praedicatorum* vol. III, fasc. IV (1897), S. 241 — Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Heft 26 (1930), S. 140, 222 — Bertram, Bd. II, 72, 123, 128, 155.

deutschen Episkopates zugegen war²⁴. Er war hier erschienen als Vertreter Albrechts von Mainz und des Bischofs von Würzburg²⁵. Durch seinen Agenten an der Kurie, den Kanonikus Bruno Komp an Heilig Kreuz, ließ er sich und sein Bistum nochmals dem Kardinal Farnese empfehlen und berichtete über die Ausschreitungen des Hildesheimer Pöbels bei der Übernahme des neuen Glaubens²⁶. Tetleben wies ganz besonders dringend auf die Abhaltung eines Generalkonzils hin, man müsse alles verhindern, was von seiten der Protestanten bezüglich der Abhaltung eines Nationalkonzils angestrebt würde. Der Papst dankte ihm für sein Kommen und sagte ihm wiederum seine Hilfe in der Hildesheimer Angelegenheit zu. Wir wissen, daß das Erscheinen der wenigen Prälaten auf der so lange ersehnten und erwarteten allgemeinen Kirchenversammlung nicht den Charakter eines Konzils geben konnte, sondern schon am 2. Juni 1543 wieder aufgehoben werden mußte. Tetleben war mit seiner Begleitung zu früh erschienen, und als dann endlich über ein Jahr später (30. September 1544) das Konzil erneut einberufen wurde, mußte sich der Hildesheimer Bischof entschuldigen mit dem Hinweis, daß der Wormser Reichstag bevorstehe, auf dem er nochmals in Sachen der Restitution des Bistums vorstellig werden wolle. Zu seinen Vertretern auf dem Konzil bestellte er den schon erwähnten Kanoniker Komp sowie die Prokuratoren Kaspar Hoyer, Stephan Rosin und Joachim von Lattorf. Mit größter Entrüstung nahm er die Nachricht auf, daß auf dem Speyerer Reichstag (1544) beschlossen sei, auf dem nächsten Reichstage eine christliche Reformation verfassen zu lassen, und über die strittigen Artikel der Bekenntnisse wolle man verhandeln. Als dann der Kardinal von Mainz von seinen Suffraganen Ratschläge darüber anforderte, lehnte er mit Schreiben vom 29. September 1545 mit entschiedenen Worten ab, indem er darauf hinwies, daß man schon zu viel Zeit habe vergehen lassen und man sich noch nicht einmal im eigenen Lager einig sei. Er könne sich daher an nichts binden und weiter nichts in der Sache tun²⁷. Dennoch hat Tetleben eine umfangreiche Denkschrift mit seinen Theologen ausgearbeitet, in der er eingehend zu den Artikeln der *Confessio Augustana* Stellung nimmt. Bis an sein Ende blieb er ein ausgesprochener Gegner der lutherischen Bewegung und sprach das auch wiederholt aus. Aber ebenso unversöhnlich war er auch gegenüber allen Anbiederungs-

²⁴ C. T. IV, Act. I, S. 329 f.

²⁵ Jedin, H., Die deutschen Teilnehmer am Trienter Konzil, in: Theol. Quartalschrift Tübingen, Bd. 122 (1941), S. 238-261, Bd. 123 (1942), S. 21-37. — Pastor, Päpste, Bd. V, S. 483-485.

²⁶ Römische Quartalschrift 1896, S. 170 ff.

²⁷ Grundmann, S. 40 f.

versuchen der welfischen Herzöge und der Vermittlungsversuche des Kaisers. Für die Wiederherstellung seines Bistums suchte er jede Möglichkeit, ob gelegen oder ungelegen, zu nutzen, um sein Anliegen bei Papst und Kaiser, beim Konzil und Kammergericht anzubringen, so daß er hier wie dort bald als lästiger Querulant empfunden wurde. Als er am 28. Mai 1551 einsam im Barfüßerkloster zu Mainz sein Leben schloß, mochte sein Arbeiten und Wirken erfolglos erscheinen. Wir Heutigen wissen ihm Dank für sein ständiges Mühen und Kämpfen. Der heimische Chronist hat wohl recht gehabt, wenn er meint, Hildesheim werde wohl nicht so leicht einen solchen Herrn wieder erhalten, der sich durch ein so züchtiges Leben, treuen Fleiß, Frömmigkeit, Mühe und Arbeit ausgezeichnet hat wie Valentin von Tetteleben²⁸. In der Wahl des lutherisch gesinnten Prinzen Friedrich von Holstein (1551-1556) sah der überwiegende Teil der Domherren unter Führung des Scholasters Diedrich Blecker und Bruno Tetteleben, eines Bruders des verstorbenen Bischofs Valentin, die Hoffnung, das verlorene Stift am besten wiederzugewinnen gegenüber der Minderheit, geführt vom Domdechanten Burchard von Oberg, die den Sohn Heinrichs d. Jg., Herzog Julius von Braunschweig, postulierten. Während Oberg mehr das religiöse Anliegen dieser Wahl sah, war Blecker ganz auf das Politische bedacht. Die nur kurze Regierung des Holsteiners sollte dann auch bald beweisen, daß man nicht einen Retter des Stiftes erwählt hatte, sondern einen Verderber. Er gestand ganz offen vor seinem Tode, daß er nichts lieber gewollt habe, als in diesem Stifte „eine christliche, einheitliche Reformation der reinen, lauterer Lehre des Evangeliums einzuführen“²⁹. Tatsächlich wurde besonders in den Ämtern Peine und Steuerwald in dieser sog. „Holsteinschen Zeit“ an vielen Orten die Reformation eingeführt. So war es nur ein heilsamer Gedanke, daß nach dem Tode dieses „Bischofs“ das Domkapitel die Gefahren des Augenblicks recht erkannte und sich beim letzten Wahlgang die Majorität für den vortrefflichen Burchard von Oberg (1557-1573) sicherte. Allerdings meinte die Gegenpartei, der Teufel habe die „verblendeten und verstockten Pfaffen dahin gebracht, daß die Bischofswahl in die Wege des Verderbens und Unheils geleitet sei. „Gleich wütenden Tieren laufen sie selbst in das Feuer, mit Blindheit geschlagen, gleich dem verstockten Pharao“³⁰. Es ist klar, daß die Lage des aus dem einheimischen niederen Adel Erwählten äußerst schwer war, zumal er keinerlei Macht und Rückendeckung aufzuweisen hatte. So war denn auch Burchards Regierungszeit angefüllt mit vielen Ver-

²⁸ Chronik des Johann Oldecop, hrsg. von Euling (1891), S. 308; das ausführliche Episkopat Valentins s. bei Bertram Bd. II, S. 67-174.

²⁹ Bertram, Bd. II, S. 198.

³⁰ ebd., S. 207.

handlungen und Streitereien mit dem Adel und dem Stadtreiment, so daß er kaum Zeit und Gelegenheit fand, energische Reformmaßnahmen zu ergreifen. Als der Nuntius Giovanni Commendone im Frühjahr 1561 die deutschen Fürstenhöfe im Auftrage des Papstes bereiste, um erneut nach Trient einzuladen, traf er auf seiner Reise Bischof Burchard nicht an und übergab so seinen Auftrag den anwesenden bischöflichen Räten³¹. Burchard ist auch bis zum Abschluß des Konzils nicht in Trient gewesen. Oft genug allerdings war er gegen die Mißstände in den Hildesheimer Klöstern eingeschritten, ohne aber etwas zu erreichen. Am 8. März 1570 erinnerte er in einem Rundschreiben daran, wie oft er schon seinen Klerus zur Besserung aufgefordert habe und Klöster und Stifte von ihm visitiert worden seien³². Inwieweit Burchard schon bei diesen Visitationen und Reformen die Trienter Beschlüsse zu verwirklichen suchte, ist schwerlich nachzuweisen. Mehr scheint sich darum zur Zeit Burchards Herzog Heinrich von Braunschweig in seiner landesherrlichen Usurpation über die Kirche und Klerus in seinem Lande bemüht zu haben. Commendone weilte auch bei ihm vom 8.-13. März und lud zum Konzile ein. Heinrich versprach, seinen Vertreter nach Trient zu schicken³³.

Schon wiederholt hatte sich Heinrich für das Gelingen des Konzils eingesetzt. So fordert er in einem Rundschreiben 1551 alle Amtsmänner seines Landes auf, dafür Sorge zu tragen, daß von den Pfarrern in allen Kirchen für das gute Gelingen des Konzils gebetet werden möge. „Gott der Allmächtige möge der Päpstlichen Heiligkeit und allen geistlichen Ständen in dem anstehenden Konzilio Gnade verleihen und aller Herzen und Gemüter dahin richten, damit alle Zweifel des christlichen Glaubens und der Religion in Besserung und Einigkeit gebracht werden und also die Stände des hl. Römischen Reiches und wir im einhelligen christlichen Glauben vereinigt seien³⁴.“ Wie sein Beichtvater berichtet, unterließ er auch nicht, geeignete Prediger zu bestellen und die Konkubinarier zu entfernen³⁵. Kurz vor seinem Tode (1568) versuchte er noch in seinem Lande eine Kirchenvisitation durchzuführen, die allerdings ohne jeden ernsten Nachhall blieb³⁶. Wenn

³¹ Pastor, Päpste, Bd. VII, 5.-7. Aufl., S. 177. — C. T. Bd. VIII, S. 177.

³² Die von Bertram II, S. 251 zitierte Hs. des Staatsarchivs Hannover F 18a ist leider vernichtet, so daß es uns nicht möglich ist, genauer über diese stattgefundenen Visitationen zu berichten.

³³ Pastor, Päpste, Bd. VII, 5.-7. Aufl., S. 177.

³⁴ Nieders. Staatsarchiv Hannover - NSTHA - Kalenberg 21, B XIV 42, 4a u. 5.

³⁵ Ztschr. des Harzvereins, Bd. 24 (1891), S. 287; ferner Lentz, G. H., Geschichte der Einführung des ev. Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig 1830, S. 83f.

³⁶ NSTHA Kalenberg 21 B IV a Nr. 1, s. auch noch Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. 481, 6, S. 30-153.



Bischof Burchard v. Oberg (1557-1573)

Bischof Valentin des öfteren darüber klagen mußte, daß Heinrich nicht nur die Stifts- und Klostereinkünfte einbehielt, sondern auch viele Pfründen und Pfarrkirchen an weltliche Beamte verlieh, und wenn Burchard sich darüber beschwerte, daß Heinrich sich auch die geistliche Jurisdiktion über die Gläubigen in den erworbenen Stiftsgebieten anmaßte und unter Androhung von Strafen verbot, den Bischof von Hildesheim als den wirklichen Oberhirten zu bezeichnen, so mögen wir ersehen, wie richtig doch der Kardinallegat Campeggio diese landesherrlichen Reformen erkannt hatte.

Ein Doppelpes hatten die Hildesheimer Domherren nach dem Tode von Burchard von Oberg zu bedenken; bei der kommenden Bischofswahl einem Kandidaten ihre Stimme zu geben, der sowohl durch seine kirchliche Gesinnung wie auch durch äußerliche politische Macht die letzten schwachen Reste des kleinen Bistums bis in bessere Zeiten retten könnte. Nur so ist es zu verstehen, daß sich das Domkapitel an die Wittelsbacher wandte und an Herzog Albrecht V. von Bayern das Ansinnen stellte, sein Sohn Ernst möge Bischof von Hildesheim werden. Ebenso inständig bewarben sich, genau wie nach dem Tode Valentins von Tetteleben, auch die Braunschweiger wieder um den freigewordenen Hildesheimer Bischofsstuhl in richtiger Erkenntnis, daß sie in Frieden und Ruhe gelassen werden möchten und daß ihre vom Kaiser zugesprochenen Besitzungen unangefochten bleiben möchten. Daher beauftragte auch Herzog Julius gleich nach dem Tode Burchards seine Räte Georg von Holle, Adrian von Steinberg und Joachim Ninsinger von Frondek, sich der Wahl gar „ängstlich anzunehmen, daß ein friedsamere Bischof müßte gewählt werden, und dem Domkapitel müßte vor Augen gestellt werden, was dem Stifte gedeihlich und nützlich sei“³⁷. Herzog Albrecht von Bayern hatte seinem Sohne Ernst, dem Jüngsten von sieben Kindern, eine sorgfältige humanistische Erziehung durch Dr. Andreas Fabricius zuteil werden lassen und ihm schon mit jungen Jahre zur Versorgung die geistliche Laufbahn zugedacht. Gerade war Dr. Fabricius mit seinem Zögling zum weiteren Studium in Rom angekommen, als am Bayerischen Hofe die Nachricht eintraf, Bischof Burchard von Hildesheim sei gestorben und das Hildesheimer Kapitel habe den noch minderjährigen Ernst zu seinem Nachfolger gewählt, und Fabricius möge für ihn in Rom die päpstliche Konfirmation erwirken. So plötzlich und unerwartet war allerdings diese Nachricht in Bayern nicht angekommen. Schon zu Lebzeiten Burchards hatte man mit Albrecht über die Koadjutorfrage Hildesheims Verhandlungen gepflogen. Es war vor allem der rührige Domherr und Lizentiat Hermann Horneburg, der

³⁷ NSTHA Kalenberg 10, 1 b Nr. 15, ferner dazu Bertram, Bd. II, S. 281-284.

✓ sich schon 1566 für eine innige Anlehnung Hildesheims an das Haus der Wittelsbacher mit den bayrischen Räten Hans Jakob Fugger und Eck eingesetzt hatte³⁸. Aber Pius V. hatte damals, als die bayrischen Räte ihm diesen Plan vortrugen, große Bedenken, da ja Ernst kaum 14 Jahre alt war und eine solche Wahl durchaus den Bestimmungen des Trienter Konzils widersprach, zumal er schon als Koadjutor für den Freisinger Bischofsstuhl vorgesehen war. Man einigte sich schließlich dahin, daß das Freisinger Kapitel bei dieser Gelegenheit auf die Wahl zugunsten des Papstes verzichten möge, dieser wolle dann die bischöflichen Funktionen bis zur Übernahme des Koadjutors einem Weihbischof übertragen. Aber immer noch zögerte der Papst. Er fürchtete, dadurch Ärgernis zu geben und auch am kaiserlichen Hofe Anstoß zu erregen. Als aber Herzog Heinrich am 11. Juni 1568 gestorben war und sein lutherischer Sohn Julius die Regierung antrat, wußte man im Hildesheimer Domkapitel, welchen Nachbarn man nun in Braunschweig hatte. Die Domherren traten mit Bischof Burchard am 30. November 1568 zu einer Union zusammen und versprachen einander zu „Ehren und Treuen“, nach dem Tode Burchards keinen andern Bischof zu wählen als Ernst von Bayern³⁹. Aber Herzog Ernst zeigte wenig Lust und Mut, ein so kleines Stift im entlegenen Niedersachsen zu übernehmen, und der bayrische Kanzler Eck sagte ganz offen, daß man ebensogern den Pascha von Ofen zum Bischof von Hildesheim haben könne⁴⁰.

✓ Als dann aber am 23. Februar 1573 Bischof Burchard gestorben war, eilte der Domherr Horneburg an den bayrischen Hof und trug sein dringendes Anliegen vor. Herzog Albrecht und sein Sohn erkannten wohl, daß ihnen aus dieser Wahl nichts als Beschwerden und Opfer erwachsen, dennoch nahm man an, in der richtigen Erkenntnis, den so gefährdeten letzten kleinen Rest der Kirche im Norden Deutschlands nicht ganz aufzugeben, sondern die Zeit abzuwarten, in der man das Stift in tüchtigere Hände geben könne. Inzwischen war auch Pius V. gestorben, und Gregor XIII. erteilte willig die Ernennungsbreven⁴¹. Diese Wahl erregte natürlich weithin großes Aufsehen, da mitten im Herrschaftsgebiet des Luthertums wieder ein katholisches Fürstenhaus festen Fuß faßte und man befürchten mußte, daß nun von neuem der Prozeß um die Wiederherstellung des Stiftes bei Papst und Kaiser

³⁸ s. hier besonders den ausführlichen Bericht bei: Lossen, M., Der Kölnische Krieg, 2 Bde. (1882-1897), Bd. I, S. 80 f., 124 u. 130 ff.

³⁹ Den ausführlichen Bericht der Verhandlungen bei Lossen, Bd. I, S. 130-141, der auf Archivalien im Reichsarchiv München beruht, hat Bertram Bd. II S. 272 f. nicht berücksichtigt.

⁴⁰ Lossen I, S. 140.

⁴¹ Nuntiaturberichte, Bd. I, 2, S. 44.

angänglich gemacht würde. Herzog Ernst, der neben den Bistümern Freising und Hildesheim auch noch Lüttich (1581) und schließlich noch Köln (1583) und Münster (1585) übernehmen mußte, hat sich der weiten Entfernung wegen nur kurze Zeit in Hildesheim (vom 30. Oktober 1580 bis 3. Juni 1581) aufgehalten und versuchte auch, sich bald wieder des Bistums zu entledigen, und wandte sich dieserhalb nach Rom. Aber der Papst ließ ihn durch den Kölner Nuntius Bonomi wissen, daß man zunächst für Hildesheim einen geeigneten Kandidaten finden müsse, da sonst das Bistum völlig dem Untergang geweiht sei. Wenn Ernst auch kein großes Kirchenlicht war und sein leichtfertiges, genußsüchtiges Leben als Kurfürst und Bischof fortsetzte⁴², so bemühte er sich doch in den ihm übertragenen Bistümern, die Tridentinischen Reformen durchzuführen⁴³. An eine Publikation der Statuten war natürlich vorerst in Hildesheim nicht zu denken, „dieweil viele vom Adel nit katholisch, möchte man dieselben dadurch ufreitzen“⁴⁴. Wenn der alte Dechant Johann Oldecop von Hl. Kreuz klagt, daß der Klerus und vorab das Domkapitel Gott verzürnt habe und nun mit warmem Glauben ihn auf den Knien anbeten müßte, damit der alte Adam durch Fasten und Kasteien herausgetrieben würde und alle Unzucht und Leichtfertigkeit aufhören müsse⁴⁵, so sind es dieselben Beschwerden, die der Rat der Stadt und auch die bischöflichen Räte Ernst klagen mußten⁴⁶. Der alte Domscholaster Blecker hatte dieselbe Klage der Regierung auf der Kanzlei vorzutragen, daß die Teilnahme am Gottesdienst und Chorgebet kalt und lau sei⁴⁷. Als weise Maßnahme erachtete es daher der Papst auf Anraten des Kölner Nuntius, in Hildesheim die schon längst fällige päpstliche Visitation durchzuführen. Er beauftragte damit den Bonner Stiftsherrn Alexander Trivius. Dieser berichtete darüber am 5. Mai 1575⁴⁸. Es sei, so schreibt der päpstliche Visitator, sicher in Hildesheim ein leichtes, zunächst rein äußerlich die Ordnung wiederherzustellen, wenn der Bischof hier mit seiner Autorität am Orte wäre und dafür das beste Beispiel gäbe. Man müsse es als eine große Gnade Gottes betrachten, wenn in Hildesheim wieder ein

⁴² Schellhaß, K., Italienische Schlendertage Herzogs Ernst's von Bayern, in: Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken, Bd. X (1907), S. 325-364, ferner Unkel, a. a. O., S. 528, u. Lossen, Bd. I, S. 334 ff.

⁴³ Schreiber II, S. 272-274; 339-351.

⁴⁴ NSTHA Hildesheim I, 79 - 1/102.

⁴⁵ Chronik Oldecop, S. 308.

⁴⁶ Bertram, Bd. II, S. 311, 338 f.

⁴⁷ NSTHA Hildesheim I, 14, 2-6.

⁴⁸ Schwarz, W. E., Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers (1898), S. 281, Nr. 235; s. auch ders., Zehn Gutachten über die Lage der kath. Kirche in Deutschland 1573/76 nebst dem Protokolle der Kongregation 1573/78 - 1891.

Bischof residierte; es wäre dann viel leichter, bei Klerus und Volk die so notwendige Reform einzuführen, und ein großer Teil der abgefallenen Gläubigen könnte zur Kirche zurückgebracht werden. Als sehr erfreuliche Tatsache empfindet er es, daß während des ganzen Jahres in der Kathedrale um Mitternacht die Matutin gebetet werde, was er auf seiner Reise innerhalb und außerhalb von Deutschland noch nirgends gefunden habe. Die Kanoniker von St. Johann und St. Andreas bezögen zwar ihre Pfründen, hielten aber kein Chorgebet. Wenn auch ihre Kirchen zerstört bzw. von den Häretikern in Besitz genommen seien, so müßte doch diesen Stiftsherren eine anderweitige Gelegenheit gegeben werden — etwa im Dom —, ihr Offizium zu erledigen.

Dieser päpstlichen Visitation folgte die bischöfliche erst 1608/09⁴⁹. Schon 1601 hatten mit dem Paderborner Bischof Verhandlungen über eine vorzunehmende Visitation stattgefunden, und Ernst kündete am 29. April dem Domkapitel an, es möge sich dafür bereit halten, damit endlich alle „Scandala“ vermieden und alle „defecta“ korrigiert würden. Zu Visitatoren waren ausersehen Weihbischof Nikolaus Arensdorff von Münster, der Dekan Lubbert von Hatzfeld von Xanten und Offizial David Moseler. Diese trafen kurz vor Weihnachten 1608 in Hildesheim ein und nahmen in der Abtei St. Michael Wohnung, wohin auch alle Pfarrer zum Verhör bestellt wurden. Das vorhandene ausführliche Protokoll dieser Visitation ist in mehrfacher Hinsicht beachtenswert⁵⁰. Wie Ernst in der Instruktion vom 29. November 1608 mitteilen ließ, sollte die Visitation auf Anordnung des Papstes Paul V. vorgenommen werden und bezog sich auf alle Stifte und Klöster sowie alle Pfarreien, wobei der Papst alle notwendigen Vollmachten für etwaige Dispensen und Reservationen erteilen ließ. Die Kommission vernahm zunächst die Dignitäre, den Dompropst Arnold von Bocholz und den Domdechanten Heidenreich von Letmathe. Das Domkapitel sträubte sich entschieden gegen die Visitation mit dem Hinweis, daß es exempt sei und ein solches Vorgehen „schimpflich und beschwerlich“ für die Domherren sei. Ähnlich wie bei den Visitationen in Münster und Paderborn zeigten sich auch in Hildesheim die vielen Gebrechen der Zeit⁵¹. Der Zustand des Domes, der Altäre, des Tabernakels und der kirchlichen Geräte gaben keinerlei Anlaß zur Beschwerde. Das Auftreten des Domdechanten, besonders gegenüber den jüngeren Dom-

⁴⁹ Bertram, Bd. II, S. 339-344.

⁵⁰ Wir werden es in Ergänzung der Angaben bei Bertram bei Gelegenheit noch eingehend an dieser Stelle veröffentlichen.

⁵¹ Schreiber II, S. 273 f., S. 345-348; Keller, L., Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 2. Teil - Aktenstücke und Erläuterungen - 1887, S. 608-614.

herren, wurde als zu gleichgültig empfunden. Manche von ihnen hätten besser das Kriegshandwerk verstanden als das kirchliche Chorgebet. Wenigstens einmal im Jahre sollten die Kanoniker die hl. Kommunion empfangen. Der Chordienst wurde insofern neu geordnet, als die Matutin von Mitternacht auf 4 Uhr morgens verlegt wurde, 14 Domherren und 23 Vikare wurden dann einzeln über Herkunft, Studiengang, Ordination, Anstellung und Dienstauftrag vernommen, wobei besonders bei fast einem Drittel der Kanoniker mancherlei Gebrechen festgestellt wurden. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den übrigen Stiften Hl. Kreuz, Mauritius und Andreas. Bei den Benediktinern zu St. Michael und Godehard waren keinerlei Ärgernisse zu beklagen, Gelübde und Ordensregeln wurden hier treulich beobachtet.

Während bei der Übergabe des Stiftes an die Welfischen Herzöge beim Quedlinburger Rezeß (1523) das Bistum noch 90 Pfarreien zählte, waren es jetzt nur noch 27, von denen 9 auch schon mit Prädikanten besetzt waren und das Luthertum ebenfalls schon tief eingedrungen war. In den meisten Orten wurden nach der Hildesheimer Agende die hl. Sakramente gespendet, und ebenso war aber auch die Mainzer Agende in Gebrauch. Die Spendung der hl. Ölung war fast nirgends mehr üblich. Das Einkommen und die Unterhaltung der Kirchen und Pfarrgebäude waren überall gering. Manche Pfarrer feierten die hl. Messe nur an den Sonn- und Feiertagen. Die meisten Geistlichen hatten einen ordentlichen Studiengang zurückgelegt und auch die Priesterweihe empfangen. Matrikel, wenigstens zum Eintragen der Getauften, waren überall vorhanden. Das Offizium wurde nach dem Römischen, Hildesheimer oder Mainzer Brevier gebetet. Klandestine Ehen waren nach der Aussage der Pfarrer nicht vorhanden. An vielen Orten wurde geklagt, daß die Bauern während der Predigt in das Wirtshaus gingen. Ähnliche Zustände sind auch anzutreffen bei den Visitationen in den lutherschen Städten und Dörfern⁵². Der Visitationsbericht von 1608/09 entspricht im wesentlichen dem Bericht, den der Kölner Nuntius Attilio Amalteo 1607 nach Rom sandte⁵³. Auch hier wird zunächst auf den großen Verlust durch die Stiftsfehde hingewiesen. Jedoch noch im Dom und in einigen Klöstern herrschte das katholische Bekenntnis vor. Der Bericht nennt als größten Defekt im Gebiete der Häretiker das

⁵² S. die Visitationsprotokolle, angegeben in dieser Zschr., 1. Heft, Jg. 1958, S. 56, A. 1 u. 2.

⁵³ Sauerland, H. V. Katholizismus u. Protestantismus in den norddeutschen Diözesen 1607 — aus den Akten des päpstlichen Staatssekretariats, in: Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. Kirchengeschichte, 14. Jg. (1900), S. 386 f.

Skandalum des Konkubinales⁵⁴. Der Nuntius empfiehlt, gegen solche Kleriker mit Strenge vorzugehen, sei es durch empfindliche Geldstrafen, Verlust ihrer Pfründe oder sogar durch Haft und körperliche Züchtigung; denn längst hätte man vergebens durch Rundschreiben und Erlasse zur Besserung gemahnt. Dabei bezieht sich der Nuntius offenbar auf die Instruktion, die Ernst am 12. Februar 1590 erlassen hatte⁵⁵. Er setzte eigens zur Beobachtung „aller Zucht und Ehrbarkeit“ beim Hildesheimer Klerus eine Kommission ein, die aus dem Abt Johann von St. Godehard, aus dem Domprediger Dr. Winichen und dem Dechanten Johann Coler von Hl. Kreuz bestand. Sie sollten dafür Sorge tragen, solange das Amt eines Offiziats nicht besetzt sei, daß das „unordentliche, wüste, fast ärgerliche Leben“ aufhöre. Daher habe jeder der Genannten einen Tag Residenz auf der Bischöflichen Regierung zu halten, um dort Berichte und Klagen entgegennehmen zu können⁵⁶.

Das Amt eines Offiziats war seit dem Tode des letzten Inhabers dieses Amtes, Dr. Johann Stein († 1567), nicht wieder von Bischof Burchard besetzt worden. Ernst ernannte dazu 1577 den Propst zur Sülte, Viktor Ebenhoch, der aber bald ablehnte mit der Begründung, daß er „nach diesen gefährlichen, geschwinden Läufen und der bösen ungetreuen Welt viel zu gering und undüchtig“ sei⁵⁷. Auch die beiden Nachfolger, Johann Caspari und Johann a Via, den Ernst aus Bayern mitgebracht hatte und den man auf gegnerischer Seite als einen „verseuchten alten papistischen Theologen und geschwinden Fuchs“ nannte⁵⁸, haben ihr Amt nicht lange innegehabt, bis der Bischof auf Vorschlag des Domkapitels den Kanonikus an Hl. Kreuz, Dr. theol.

⁵⁴ *Inter morum defectus maximo scandalo est concubinatus, qui propter haereticos eo nomine toti religioni catholicae palam insutantes maxime foret cavendus et extirpandus. In cathedrali vero praeter unum vel alterum canonicum esse non opinor, qui de eo sit suspectus. Caeteris vero collegiis ut et vicarii in cathedrali et alliis ecclesiis plerique tum canonici tum vicarii concubinas alunt. Idem est de pastoribus et vicariis ruralibus extra praepositurae jurisdictionem, in quo officii contra concubinas poenis incarcerationis, fustigationis et relegationis procedere serio jussi sunt.*

⁵⁵ Dombibliothek C 208 a.

⁵⁶ Ein Nuntiatursbericht vom 22. März 1575 über den Zustand der Kirche auf dem damals noch zu Mainz gehörigen Eichsfeld berichtet „parochi aut haeretici aut suspecti aut conjugati aut concubinarii, potatores, rixatores aut implecables“. Hilfe könne man nur erwarten von einem wohlgezogenen Klerus. S. Schwarz, Nuntiaturskorrespondenz, S. 268, ferner S. 141 f., 183, 293 ff.

⁵⁷ NSTHA Hildesheim I - 80 - 1, Nr. 22; über die Hildesheimer Offiziale s. besonders G. Schrader, in: Archiv für Urkundenforschung, 13. Bd. (1933), S. 91-176.

⁵⁸ Buhlers, J., Brandis Diarium, 1903, S. 177.

et jur. David Moseler, zu diesem Amt am 18. September 1599 ernannte. Er war nach Empfehlung des Kapitels ein fleißiger, gottesfürchtiger Priester, der sich durch ein frommes Leben auszeichne und wohl zu diesem Amte befähigt sei. Sein Bruder, der Syndikus am Dome sei, könne ihm mit Rat zur Seite stehen⁵⁹. Dr. Moseler hat dann dieses wichtige Amt auch bis zu seinem Tode († 1616) gewissenhaft und in Treue wahrgenommen⁶⁰.

Zum Domprediger berief Ernst auf Vorschlag des weltlichen Rates, Albrecht Busch, den Dekan der theologischen Fakultät Freiburg, Dr. theol. Heinrich Winnichen⁶¹. Allerdings hatte sich das Domkapitel dagegen gewehrt und bemerkt, daß es keinen eigenen Domtheologen benötige und auch keinerlei Mittel zur Unterhaltung vorhanden seien. Jedoch gab Ernst den strengsten Befehl, Winnichen in Hildesheim zu behalten⁶², in der richtigen Erkenntnis, wie wichtig zur Zeit gerade dieses Amt in Hildesheim war, wo von der Domkanzel aus das unwissende Volk belehrt und der schwankende Klerus gestärkt werden mußte. Und da Winnichen selbst Niedersachse war, wußte er auch seine Landsleute in der rechten Art anzusprechen. Er ist denn auch wiederholt noch tätig gewesen bei der Besetzung der noch wenigen katholischen Pfarreien mit ordentlichen Pfarrern, und insbesondere hat er versucht, unter dem konvertierten Herzog Erich II. im Kalenbergischen die Gegenreformation durchzuführen.

Von allen Reformmaßnahmen aber, die Herzog Ernst im Bistum durchzuführen versuchte, war keine so nachhaltig und wichtig als die Einführung der Jesuiten in Hildesheim. Es lag wohl klar auf der Hand, daß dieses „am Nabel Sachsens“ gelegene Bistum, wie es der Kölner Nuntius 1607 nannte, mit der Zeit völlig zugrundegegangen wäre, wie auch die benachbarten Diözesen, wenn nicht in der allerhöchsten Gefahr die Jünger Loyolas unter Hintansetzung aller bedrohlichen Ausschreitungen gegen sie hier bis zur Auflösung ihres Kollegs (1773) die Stellung gehalten hätten. Ihnen ist eigentlich der Bestand des Bistums bis auf bessere Zeiten hin überhaupt zu verdanken⁶³. Wie auch in Paderborn, Münster und Osnabrück⁶⁴ erkannte man hier klar, daß die sicherste und beste Reformarbeit beim Klerus beginnen müsse, wie es besonders seit Gregor XIII. immer wieder das

⁵⁹ NSTHA Hildesheim I - 80 - 1, Nr. 22.

⁶⁰ Dombibliothek Hs. 332.

⁶¹ diese Zschr., 22. Jg. (1953), Heft 3/4, S. 81-84.

⁶² NSTHA Hildesheim I - 79 - 1 - 107.

⁶³ Bertram Bd. II, S. 347-353; dann aber besonders Dombibliothek, J. G., Litterae annuae, über die Schulgeschichte s. Gerlach-Seeland, Geschichte des Bischöfl. Gymnasium Josephinum, 1950, S. 1-16 m. weiterer Literatur.

⁶⁴ Schreiber II, 341, 409f.

höchste Anliegen der Kirche war. Winnichen trat das Predigtamt auf Vermittlung des mainzischen weltlichen Rates Dr. Albert Busch an den Jesuiten Johannes Hammer ab, der zum ersten Male am Weihnachtsfeste 1587 in Hildesheim predigte. Winnichen stellte selbst seine Wohnung den ersten Patres zur Verfügung, und das Domkapitel dotierte später die Niederlassung mit den Einkünften der Propstei des Moritzstiftes. Schon 1601 konnte die Residenz zum Kolleg erhoben werden. Trotz der überaus feindseligen Haltung des Stadtregimentes und der Bevölkerung, die es von den kleinsten Schikanen bis zu Prügeln und sonstigen Vergehen an den Patres nicht fehlen ließ, sind die Jesuiten in der Schule und in der Seelsorge, in der Stadt und besonders als Missionare auf den umliegenden Dörfern, ganz im Sinne der Trienter Reform unermüdlich tätig gewesen.

Wenn von höchster kirchlicher Stelle immer wieder angestrebt wurde, eine gründliche Restauration an Volk und Klerus durchzuführen, so mußten auch die Bischöfe darauf bedacht sein, Klerikalseminare in ihren Diözesen zu errichten. Wegen der geringen Zahl der noch erhaltenen Pfarrstellen war zunächst die Errichtung eines eigenen Priesterseminars für Hildesheim nicht möglich. Jedoch richtete Bischof Ernst im Hause der Kongregation der Brüder vom gemeinsamen Leben (Lüchtenhof)⁶⁵ 1607 ein Alumnat für Schüler des Jesuitengymnasiums ein, die hier unter Aufsicht eines Präfekten Kost, Wohnung und Kleidung fanden⁶⁶. Man dachte zunächst bei der Aufnahme an solche Schüler, die sich durch Tugend, Fleiß und Frömmigkeit hervortaten und die Gewähr boten, später Priester zu werden, aber auch solche Jungen sollten aufgenommen werden, die nicht katholisch waren und das Gymnasium besuchten und die Absicht hatten, zu konvertieren, da sie sonst größten Schwierigkeiten ausgesetzt waren. So unterschied man die eigentlichen Alumnen, als Kandidaten des geistlichen Standes, und die Studiosen. Wegen der beengten Räumlichkeiten war ihre Zahl nur beschränkt. So zählen wir 1618 nur 4 Alumnen und 38 Studiosen, den Unterhalt für die Alumnen übernahm nach einem Kapitelsbeschluß von 1615 die bischöfliche Regierung⁶⁷. Hier möge auch gleich erwähnt werden, daß wir es dem Einfluß der Jesuiten zu danken haben, daß in der Folgezeit, wie auch in anderen Domkapiteln, in Hildesheim als Kanoniker Kandidaten bevorzugt wurden vom Germanikum in Rom. Schon 1586 hatte P. Olivier Manareo als Visitor der deutschen Ordensprovinz beim Papst darauf hingewiesen, daß die Dignitäre bei den deutschen Domkapiteln möglichst mit Germanikern besetzt wer-

⁶⁵ s. Bruggeboes, W., Die Fraterherren — Dissert. 1939.

⁶⁶ Archiv Bischöfl. Priesterseminar Ps. 6; Nr. 149 a; 161.

⁶⁷ NSTHA Hildesheim I - 79 - 1, Nr. 15. Dombibliothek C 396.

den mußten⁶⁸. Allerdings sei es schwer, Studenten dafür zu finden, da die Meinung vorherrsche, es genüge die adlige Abstammung für die Erlangung einer domherrlichen Pfründe. In Breslau verachtete man sogar die Adeligen, wenn sie einen akademischen Grad erwarben. Daher waren auch zunächst von Norddeutschland nur wenige Kandidaten in Rom. Als einer der ersten war der von uns schon erwähnte Dr. Heinrich Winnichen. Ihm folgten bald die späteren Domherren Zeno von Welfeldt, Friedrich von Heerde (Erde), der schon erwähnte Dompropst Johann Arnold von Bocholtz und Engelhard von Rindtorff⁶⁹, und vor allem der auch schon genannte Konvertit Michael Dolle, der aus dem Magdeburgischen stammte, nach seinen Studien in Halberstadt und Prag katholisch wurde und dann nach Rom kam. In Hildesheim wurde er Dekan am Stift zum Hl. Kreuz und hat wesentlich zur Reformierung der Kanoniker beigetragen⁷⁰. Bei Hl. Kreuz war auch der Kanonikus Hermann Wüstmann, ebenfalls Konvertit, ein musterhafter Priester, der als Alumnus die von Gregor XIII. gestiftete Einrichtung der Allerheiligen-Rede 1606 von Papst Paul V. halten durfte⁷¹. So wirkte sich hier erst spät jene Maßnahme aus, die schon Bischof Burchard 1569 ergriff, als er anordnete, daß kein Kanonikus vor Vollendung des 21. Lebensjahres in den Genuß der Einkünfte seiner Präbenden kommen könne. Vorher sollen die jüngeren Kanoniker mindestens einem dreijährigen Studium an einer Universität obliegen und diese durch Studienzeugnisse nachgewiesen werden. Nur nach Empfang der Subdiakonatsweihe könne man Sitz und Stimme im Chor und Kapitel erlangen⁷². Es ist bezeichnend für die Gebrechen der Zeit, daß der Domkantor Adrian von Brabeck am 1. September 1615 eine Stiftung errichtete, die den Zweck hatte, die Einkünfte der Stiftung nur an jene Domherren zu verteilen, die an den höchsten Feiertagen dem Chorgebet und dem hl. Meßopfer beiwohnten und die hl. Kommunion empfangen. Nicht zuletzt hatte diese Stiftung auch die Absicht, etwaige Kanoniker, die innerlich lutherisch gesinnt waren, aus dem Kapitel fernzuhalten⁷³.

In der schon erwähnten Instruktion, die Bischof Ernst 1590 den Räten erteilte, wird auch aufgetragen, dafür eifrig Sorge zu tragen, daß in den verbliebenen Amtspfarrereien die Ausübung des katholischen Glaubens für die Zukunft gesichert sein möge und daß die in diesen Ämtern der

⁶⁸ Steinhuber, A., Geschichte des Collegium-Germanicum-Hungaricum in Rom, Bd. I (1895), S. 191 f.

⁶⁹ ebd., S. 234; 243; 245; dazu Bertram, Bd. III, S. 15, 20; Bd. II, S. 259, 327.

⁷⁰ Steinhuber, Bd. I, S. 245, u. Dombibliothek Hs. 332.

⁷¹ Steinhuber, Bd. I, S. 446.

⁷² Bertram, Bd. II, S. 365 f.

⁷³ über weitere Statuten u. Rechtsverhältnisse im Domkapitel s. Bertram, Bd. II, S. 368-377, u. Dombibliothek Hs. 239.

Häresie verfallenen Pfarreien mit katholischen Pfarrern versehen werden sollten. Das Domkapitel wies aber darauf hin, daß man einstweilen noch Geduld haben möge, da es doch noch an katholischen Priestern fehle. Die Räte — vor allen der Offizial Dr. David Moseler, Domprediger Dr. Winnichen und der Domherr Hermann Horneburg, und später der auch schon genannte Germaniker Engelhard von Rindstorff — versuchten jedoch bald im Auftrage der bischöflichen Regierung die Rekatholisierung im Kleinen Stift. Diese glaubte Ernst um so eher durchführen zu können, da die Gemeinden seinem Hoheitsgebiet unterstellt waren, zumal auch der Adel, der dazu noch weniger befugt war, alle Mittel anwandte, die noch wenigen Dörfer dem Luthertum zuzuführen. Oft unter großen Schwierigkeiten konnte nur dieses Werk durchgeführt werden. Besonders schwierig waren die Versuche in Großförste mit seinen Filialen Kleingießen und Hasede⁷⁴. Hier war der Widerstand daher zu erklären, weil der Inhaber der zum Amte Steuerwald gehörigen Dörfer lutherisch war. Asche von Holle, Inhaber dieses Amtes, hatte es in heuchlerischer Weise verstanden, das Amt zu erhalten, indem er an einem Fronleichnamstage in der Residenz zu Bonn an der Prozession teilgenommen hatte und sich so „äußerlich und auswendig“ katholisch bekannt hatte, um Steuerwald zu erhalten. Es war wohl auch Schuld der Domherren, die nicht gründlich genug die Personalien der Amtleute und Drostten überprüften und nur allzu sehr nach dem äußeren Getue und schönen Beteuerungen die Ämter verliehen. So klagte selbst der Domherr Horneburg über die luth. Gesinnung des Pfarrers von Achtum, den der Archidiakon dort eingesetzt hatte⁷⁵. Es fehlte auch nicht an Tätlichkeiten etlicher Rädelsführer aus den Dörfern, die sich zusammenrotteten, um gegen die neu eingesetzten katholischen Pfarrer vorzugehen. Man verbreitete das Gerücht, der Bischof habe im Zuge der Gegenreformation in Köln und Münster Kanonen in den Kurien der Domherren auffahren lassen, um so gegen die widerspenstigen Lutheraner vorzugehen, und auch Hildesheim drohe Gefahr, daß der Moritzberg in kriegesischen Zustand gesetzt werde und die Stadt von hier aus beschossen werden sollte. Offenen Widerstand leisteten auch die Einwohner von Bavenstedt und Drispensstedt, als hier wieder 1609 ein katholischer Pfarrer eingeführt werden sollte⁷⁶.

Doch schon unter dem Neffen des Bischofs Ernst, Kurfürst und Bischof Herzog Ferdinand von Bayern (1612-1650), den Ernst schon 1595 sich als Koadjutor gewünscht hatte und der nun neben Hil-

⁷⁴ NSTHA Hildesheim I - 14 - 2; I - 82 - 1, 24.

⁷⁵ ebd., Hildesheim I - 82 - 3, Nr. 2.

⁷⁶ ebd., Hildesheim I - 82, 1-10, u. die folgenden Akten.

desheim auch wiederum Köln, Münster und 1618 auch das Hochstift Paderborn unter seinem Hirtenstab vereinigte, war die Rekatholisierung der meisten Stiftsdörfer hergestellt⁷⁷. Zwar protestierte die Ritterschaft auf dem Landtage 1612 gegen alle weiteren Versuche; jedoch befahl Ferdinand erneut in einem Erlaß, daß alle seine Untertanen zum katholischen Glauben zurückkehren sollten, und forderte nochmals die Stiftsregierung in einem Schreiben vom 29. April 1617 auf, energisch in den verbliebenen Pfarreien der Ämter Steuerwald und Peine bei vakanten Pfarreien nur solche Kandidaten einzusetzen, die durch Lehre und Wandel die Gläubigen zurückführen könnten⁷⁸. Unter Ferdinands Regierung konnte auch endlich die wirkliche Restitution des Hochstifts erfolgen. Am 7./17. Dezember 1629 folgte nach 100 Jahren endlich das Endurteil des Kammergerichtes, wonach dem Bischof von Hildesheim alle nach der Stiftsfehde verlorenen Gebiete wieder zurückgegeben werden sollten. Die Braunschweiger legten dagegen Berufung ein mit dem Hinweis, daß das päpstliche Urteil von 1548 für sie nicht gültig sein könne, weil darin nicht über die Hauptstreitfrage, sondern nur über Legitimität und Exekution entschieden sei.

Jedoch konnte endlich 1643 durch den sog. Hauptrezeß der jahrhundertelange Streit beigelegt werden. Hiernach mußte das große Stift ohne die Grafschaften Homburg-Everstein an Hildesheim endgültig zurückgegeben werden. Das nach 1632 in den zum „Kleinen Stift“ gehörigen Dörfern eingeführte lutherische Bekenntnis mußte zurückgenommen werden und sämtliche Pfarreien wieder mit katholischen Pfarrern besetzt werden. Die Klöster im „Großen Stift“ sollten wieder mit den früheren Ordensangehörigen besetzt werden. Dem Adel soll die freie Religionsübung noch 70 Jahre, den Untertanen nur noch 40 Jahre gestattet werden. Die letztere Abmachung wurde durch den Westfälischen Frieden allerdings wieder hinfällig⁷⁹. Gemäß den Abmachungen des Restitutionsediktes (1629) versuchte nun Ferdinand zunächst, Stadt und Stift zu rekatholisieren, und setzte dafür eine besondere Kommission unter Führung des Bischofs von Osnabrück und Verden, des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, ein⁸⁰. Ihm zur Seite standen der Paderborner Weihbischof Johannes Pelkink⁸¹ und der Hildesheimer Offizial und Generalvikar Hermann Eilink. Die Wendungen, die das Kriegsgeschick nahm, machten alle Pläne zunichte, vor allem der weitschauende Plan, in Goslar, der alten Reichs-

⁷⁷ ebd., Hildesheim I - 80 - 3, Nr. 1.

⁷⁸ ebd., Hildesheim I - 82 - 1/16 - I - 80 - 3 - 33. ⁷⁹ Bertram. Bd. III, S. 43-47.

⁸⁰ s. neuerdings über ihn Schwaiger, G., Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg, 1954, S. 31-42, in Münchener Theol. Studien, Hist. Abtlg., Bd. 6.

⁸¹ s. Beckmann, A., Dissert., Münster 1935.

stadt, eine Universität für Niedersachsen zu errichten, die ein Hauptsitz der katholischen Wissenschaften werden sollte, mußte man fallen lassen.

Noch viel ernster als sein Vorgänger nahm es Ferdinand mit der Reform des Klerus. Die Klagen über die Sittenlosigkeit bei Adel, Klerus und Volk in der Zeit wurden erneut laut und sind keineswegs eine Einzelercheinung im Bistum, sondern auch genügend an anderen Orten anzutreffen⁸². Schon unmittelbar nach der Visitation von 1608/09 mußten die bischöflichen Räte klagen, daß sie von „gar schlechtem Effekt“ gewesen sei⁸³. Mit Schreiben vom 25. März 1615 empfahl der Domdechant von Münster dem hiesigen Domdechanten, mit scharfen Strafen gegen die Konkubinarier vorzugehen und sogar dabei das weltliche Gericht anzurufen (*brachium saeculare*). Auch gegen das Tragen der weltlichen „zerschnittenen“ Kleider bei den Klerikern soll vorgegangen werden, und immer hören wir von Schlägereien, Raufereien, vom Besuch verdächtiger „Klippkrüge“ und nächtlichen Schießereien auf dem Domhof. Ferdinand ließ durch seinen Offizial Rudolf von Hiddessen 1618 erneut den Pfarr- und Ordensklerus mahnen, Zucht und Ordnung zu wahren, und ließ tatsächlich auch später drastische Maßnahmen folgen, wenn auch nicht, wie in Paderborn, mit Hinrichtungen gegen Konkubinarier vorgegangen wurde⁸⁴.

Im März 1625 ließ der Bischof nochmals eine eigene Visitation für die Stifte St. Mauritius und Hl. Kreuz durchführen und ermahnte nach Verhören der einzelnen Stiftsherren zur Erfüllung der Pflichten. Wenn Ferdinand während seiner Regierung allein schon in Köln von 1598-1627 dort 5 Diözesansynoden einberief⁸⁵, so scheint uns die einzige, die er 1633 in Hildesheim hielt, wohl zu wenig in Anbetracht der Reformen, die hier durchzuführen waren. Bedenken wir aber, daß die Zahl der Pfarreien sich kaum vermehrt hatte und die Zeit des Krieges in seine Tätigkeit fiel, so war diese eine Synode doch von großer Bedeutung, da sie die einzige war, die seit Valentins Wirken vor fast 100 Jahren (1539) unter Ferdinand einberufen wurde. In dieser Synode vom 24. Januar 1633 wurden zum ersten Male die Beschlüsse des Konzils von Trient dem Klerus bekanntgegeben⁸⁶. Ob aber auch hier schon das Dekret bezüglich der Ehe-reform („*Tametsi*“) mit Rücksicht auf die konfessionellen Verhält-

⁸² Schreiber, Bd. II, S. 203 f., 312 f., 354 f., 379 f., 418 ff.; Schwaiger, S. 134 f.

⁸³ NSTHA Hildesheim II - C II - Nr. 3.

⁸⁴ Scherz, G., Nicolai Stenonis Epistolae et epistolae ad eum datae, Bd. I (1952), S. 95 f.

⁸⁵ Schreiber, Bd. II, S. 276.

⁸⁶ Bertram, Bd. III, S. 37 f.

nisse im Stift veröffentlicht wurde, ist nicht genau nachweisbar⁸⁷. Wie schon erwähnt, ließ Ferdinand gemäß den Bestimmungen des Hauptrezesses und des Restitutionsediktes die sog. Feldklöster⁸⁸ (Derneburg, Dorstadt, Heiningen, Grauhof, Lamspringe, Ringelheim, Riechenberg, Escherde und Wöltingerode) wiederherstellen. Zu diesen kamen noch die Kapuziner, die sich zunächst 1631 im Lüchtenhof niederließen, dann aber gemäß den Abmachungen des Normaljahres von 1624 vom Rate der Stadt wieder vertrieben wurden, später (1656) aber doch endgültig wieder sich im „Lüchtenhof“ niederlassen konnten und sogar noch in Peine (1669) eine Residenz mit einer Mission gründeten. Überblicken wir das Wirken dieses Fürsten aus Bayrischem Hause, so müssen wir ihm wie auch seinen übrigen von ihm verwalteten Diözesen das Lob zollen, sich als glänzender Reformator in der Durchführung der Trienter Beschlüsse bewährt zu haben⁸⁹.

Ebenso können wir schon das gleiche Lob vorwegnehmen für seinen Nachfolger hier und in Köln, seinen Neffen Maximilian Heinrich (1650-1688)⁹⁰, den er sich bereits schon in den Tagen der Hildesheimer Synode (1633) zu seinem Koadjutor gewünscht hatte und der von Franz von Wartenberg bei der Synode eingeführt wurde.

Maximilian Heinrich ließ am 30. September 1650 durch den Dompropst Arnold von Hoensbroch von seinem Bistum Hildesheim Besitz ergreifen und besuchte das Stift erstmalig 1652. Hier hielt er am 12. und 13. April eine Diözesansynode ab, zu der alle Kleriker der Stifte und Klöster sowie alle Pfarrer eingeladen waren⁹¹. Alle zur Synode erschienenen Geistlichen legten in die Hand ihres Bischofs die *professio fidei* ab. Nach der gehaltenen Pontifikalmesse und den üblichen liturgischen Gebeten und der Verlesung der Anwesenheitslisten wurden dann vom Archidiakon und dem Domdechanten die Bestimmungen des Tridentinums über die Residenz der Kanoniker und Pfarrer erneut verlesen⁹². Für die baldige Errichtung eines Priesterseminars wurde eigens eine Kommission ernannt, zu der seitens des Domkapitels der Domdechant Friedrich von Oynhausen und die Domherren Johann von Schönebeck und Johann Gottfried von Hörde gehörten. Für die Stifte und Klöster wurden ernannt der Scholaster von St. Mauritius, Theodor von Oynhausen, Dr. Johannes Matthisius und

⁸⁷ Kath. Sonntagsblatt, 1863, Nr. 22, S. 162-166, u. S. 178-180, u. ebd., 1854, Nr. 35. — Ferner noch Mitteilungen des Hist. Vereins zu Osnabrück, Bd. I (1848), S. 334-339; für Köln s. Schreiber, Bd. II, 277.

⁸⁸ So genannt, weil sie auf dem Lande lagen.

⁸⁹ Schreiber, Bd. II, 276.

⁹⁰ über ihn s. besonders **Braubach**, M., Kurköln — Gestalten u. Ereignisse in zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, 1949, S. 1-80.

⁹¹ Dombibliothek C 10 239 Bertram, Bd. III, S. 56 f.

⁹² Die Statuten erschienen 1652 im Druck bei Hermann Kramer, Hildesheim.

Dr. Michael Dolle, Kanonikus und Scholaster an Hl. Kreuz, den wir schon kennenlernten⁹³. Ebenso wurden Synodalrichter und Pfarrexaminatoren ernannt. Am zweiten Tag wurden die Reservatfälle verlesen. Unter Berufung auf die Synode von 1633 wurden erneut die Bestimmungen über die Einhaltung des Zölibates, über das Tragen der geistlichen Kleidung, das Beten des Römischen Breviers und das Einhalten der Agende verlesen. Auch in dieser Synode wurde aus den schon genannten Gründen das Ehe-Dekret „Tametsi“ nicht verlesen⁹⁴. Die wichtigste Sorge des Bischofs war auch hier wieder die Heranbildung eines guten Klerus. In Anregung der Synode überließ das Kapitel von St. Johann auf der Dammstraße einen Bauplatz für die Errichtung eines Alumnates, wozu der Propst von St. Magdalenen, Kaspar Leonis, in großzügiger Weise beisteuerte. Im Jahre 1655 wurde das Haus mit 12 Alumnen bezogen, die ihre Studien am Josephinum absolvierten, wo 1665 zu den philosophischen Vorlesungen noch theologische hinzugefügt wurden. Die Bemühungen Bischof Ferdinands bei der Durchführung des Restitutionsediktes (1629), die Einkünfte der aufgehobenen Klöster Derneburg und Wülfighausen für die Errichtung eines eigenen Priesterseminars zu erhalten, waren erfolglos geblieben⁹⁵. Erst durch Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen konnte 1780 ein Seminar für die Diözese endgültig dotiert werden, nachdem dieser mit päpstlicher Ermächtigung das Kartäuserkloster aufgehoben hatte und dessen Einkünfte zur Heranbildung von Priestern und Missionaren für das weite norddeutsche Diasporagebiet bestimmte. In einem besonderen Flügel im Gebäude des Josephinums waren die Kandidaten untergebracht, bis sie 1834 in das aufgehobene Kapuzinerkloster (Lüchtenhof) im Brühl übersiedeln konnten. Es war wahrhaftig ein sehr langer Weg von den Beschlüssen des Konzils bis zur endgültigen Errichtung der wichtigsten Stätte für die Erziehung und Heranbildung des Klerus in unserer Diözese⁹⁶. Auch die Stifte und Klöster hatten sich 1653 geeinigt, ein besonderes Seminar zur Erziehung für den Ordensnachwuchs zu gründen, das in Lamspringe errichtet werden sollte. Jedoch kam dieser Plan nicht zur Ausführung. Wohl errichteten sie in Anbetracht der wiederholten Anfeindungen seitens der evangelischen Landstände zum gegenseitigen Schutz eine „Unio caritatis“, die den Zweck hatte, in den ihnen untergebenen Orten das katholische Bekenntnis zu fördern und die Autorität des Heiligen Stuhles in den protestantischen Städten und Dörfern, wo kaum noch ein

⁹³ über die genannten Domherren s. Bertram, A., Die Bischöfe von Hildesheim, 1898, S. 186-188.

⁹⁴ Bertram, Bd. III, S. 56, Anm. 30.

⁹⁵ ebd., Bd. III, S. 33.

⁹⁶ Archiv Bischöfl. Priesterseminar, Ps 6, Akte G.

Fünftel der Bevölkerung katholisch war, zu neuem Ansehen zu bringen⁹⁷.

Beim zweiten Besuch des Kurfürsten Max Heinrich aus Köln im Jahre 1657 konnte ihm sein Weihbischof Adam Adami⁹⁸ das Ergebnis der Visitation der Diözese berichten, mit deren Durchführung er seinen Suffragan beauftragt hatte⁹⁹. Nach dem Berichte des Vistators wurde überall in den Gemeinden die hl. Firmung gespendet, was schon seit Menschengedenken nicht mehr geschehen war. Der sittliche Zustand des Klerus und Volkes war trotz des langen Krieges als durchaus gut und gesund zu bezeichnen, und sicher machte sich hier schon der Einfluß des jüngeren Klerus bemerkbar, der bei den Vätern der Gesellschaft Jesu herangebildet war. Vielen Pfarrern wird das Zeugnis ausgestellt, daß sie ihres Amtes und Standes unsträflich wandelten. Die noch im „Kleinen Stift“ vorhandenen Pfarreien waren überwiegend wieder dem katholischen Bekenntnis zugetan. Viele Kirchen und Pfarrhäuser wiesen noch große Schäden durch die langen Kriegseinwirkungen auf. Viele Pfarreien mußten noch durch verschiedene Ordensangehörige betreut werden, da es noch am eigenen Priester-nachwuchs in der Diözese fehlte. Der Gottesdienst und die Pfarrakte wurden löblich versehen. So bietet sich uns im ganzen dieser Bericht als viel erfreulicher dar gegenüber der Visitation von 1608/09. Max Heinrich trachtete auch danach, in seinem Hoheitsgebiet gemäß den Abmachungen des Augsburger Religionsfriedens (1555) überall das katholische Bekenntnis wiederherzustellen und erließ 1652 und bei seinem zweiten Besuch 1657 wieder erneut die Bestimmungen, wonach wenigstens auf den bischöflichen Amtshäusern für die dort wohnenden Beamten mit ihren Familien und Bediensteten katholischer Gottesdienst gehalten werden sollte. Tatsächlich entstanden in dieser Zeit auf den meisten Ämtern die sogenannten Amtspfarreien, die sich bis heute als durchaus lebensfähig erwiesen haben¹⁰⁰. Eine nochmalige Visitation der Pfarreien fand 1666 statt, wo jeder Pfarrei je nach ihrem Befund ein eigenes Dekret ausgefertigt wurde, von denen uns leider nur das über die stattgefunden Visitation der Amtspfarrei Wohl-den-berg erhalten geblieben ist. In der Durchführung aller dieser Reformarbeiten standen Max Heinrich auch in Hildesheim tüchtige Kräfte zur Verfügung. So war es bis 1663 der schon genannte Weihbischof Adami, der die Pfarreien visitierte, wesentlichen Anteil an der Regierung des

⁹⁷ Bertram, Bd. III, S. 78 f.

⁹⁸ über die Visitation von 1657 s. diese Zschr., Jg. 1958, 1. Heft, S. 56-72, u. Jg. 1959, 1. Heft, S. 49-61; — über Adami s. P. Volk, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation, 1950, S. 67-125, mit weiterer Literaturangabe.

⁹⁹ diese Zschr., Jg. 1929, S. 78-88.

¹⁰⁰ Bertram, Bd. III, S. 73.

Stiftes hatte und die fälligen Pontifikalhandlungen im Auftrage des Kurfürsten verrichtete. In besonderer Weise nennen ihn die Annalen den Restaurator und zweiten Gründer des Benediktinerinnenklosters Escherde. Ihm folgte der Kölner Domkanonikus Johann Heinrich von Anethan¹⁰¹. Zunächst hier zum Offizial und Generalvikar bestellt, wurde er am 21. September 1665 zum Weihbischof geweiht. Max Heinrich war um so mehr auf seine Suffragane angewiesen, da er infolge seiner unglückseligen Politik mit Frankreich und dem Kaiser sich fast gar nicht dem weit entlegenen Hildesheim widmen konnte und es auch zwischen ihm und seinen Räten in Hildesheim einerseits und dem Hildesheimer Domkapitel zu mancherlei Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen kam, so daß Anethan neben seiner Reise nach Rom zum Zwecke der Visitatio sacrorum liminum auch eine Beschwerde über das Hildesheimer Kapitel einreichen mußte wegen groben Ungehorsams gegenüber dem Kurfürsten. Aber auch das Domkapitel war nicht untätig gewesen und hatte durch den Nuntius seine Sache darlegen lassen. Rom schlichtete letzten Endes den Streit zugunsten Hildesheims. So war Anethans Wirken weniger erfolgreich auf dem Gebiet der Reform, da man in ihm hier immer den Vertreter Kurkölns sah und er es sich gefallen lassen mußte, daß man ihn als „Ausländer“ ansah. Anethan ging dann nach Köln zurück und wurde Weihbischof von Trier.

Max Heinrich hat dann bis zu seinem Tode (1688) seine im Norden Deutschlands anvertraute Diözese nicht mehr besucht und sich auch in den letzten Jahren weniger um die Verwaltung gekümmert. Nach vielen Enttäuschungen seiner langen Regierungszeit klopfte er in den Oktobertagen 1673 an die Türen der Abtei St. Pantaleon zu Köln und bat um Aufnahme¹⁰². Wenn man ihm auch nachsagt, daß er ein Sonderling gewesen sei, der zur Alchimie und Geiz neigte, so hat er doch seine Vorgänger aus dem Bayrischen Hause an Frömmigkeit und kirchlichem Eifer übertroffen und seine reichen Einkünfte nur kirchlichen Zwecken zugewandt.

Leider vermissen wir in den Hildesheimer Visitationsberichten sowie auch in den Relationen an den Heiligen Stuhl¹⁰³ Bemühungen der

¹⁰¹ über Joh. Heinrich Anethan s. Kölner Domblatt, Jg. 1954, S. 148-153.

¹⁰² Braubach, Kurköln, S. 1-3.

¹⁰³ über frühere Relationen s. Schmidlin, J., Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege (1907), in: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, VII. Bd., 5. u. 6. Heft (1910), S. 231-234. Doeber, R., Zwei Relationen Bischof Friedrich Wilhelms von Hildesheim an den Papst über den Zustand der Diözese, in: Zschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, 1895, S. 290-335. Franzen, A., Die Romberichte der Kölner Erzbischöfe im 17. Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift, Bd. 53 (1958), Heft 3/4, S. 185, 220.

Visitatoren, die sich richten auf die Belebung und Stärkung des religiösen Volkslebens. Wenn auch vieles davon in den Glaubenskämpfen verlorengegangen war, so hatte sich gewiß doch manches Brauchtum bis in diese Zeiten hindurch gerettet. Daß der Katechismus Romanus schon gleich bei der Tätigkeit der Jesuiten in der Stadt und auf den Stiftsdörfern in Gebrauch war, erfahren wir von den Missionaren, die besonders um die Mitte des 17. Jahrhunderts überall die Bruderschaft von Jesu, Maria und Joseph oder auch kurz genannt „Christenlehr-Bruderschaft“ gegründet hatten¹⁰⁴. Der „Katechismus-Pater“ war bis in die neuere Zeit hier noch ein bestimmter Begriff. Aber auch den einzelnen Pfarrern wurde bei den Visitationen zur Pflicht gemacht, nach dem Römischen Katechismus zu unterrichten¹⁰⁵. Die Herausgabe eines eigenen katholischen Gesangbuches erfolgte erst 1625¹⁰⁶, nachdem schon 1603 der erste Jesuit in Hildesheim, P. Johannes Hammer, einige Lieder zusammengestellt hatte, im Anschluß daran auch den sog. kleinen Katechismus Canisii im Druck herausgab. Agende, Missale und Brevier¹⁰⁷ wurden hier gebraucht nach den Ausgaben von Mainz, Köln und anderen Diözesen. Die Visitationsberichte forderten immer wieder eigene Bücher.

Die Durchführung der tridentinischen Reformen, so schließen wir, stieß wie in manchen anderen Diözesen Deutschlands auf mancherlei Schwierigkeiten, die bei uns besonders in der langen Abwesenheit der Hildesheimer Bischöfe zu suchen sind, hervorgerufen wiederum durch die großen politisch-territorialen Verhältnisse beim Abschluß des Quedlinburger Vertrages (1523), der über hundert Jahre mit dem Hauptrezeß (1642/43) den konfessionellen Besitzstand beeinflusste und dann für immer festlegte. Überblickt man jedoch die einzelnen reformatorischen Maßnahmen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, so müssen wir feststellen, daß sie sich gerade unter den so schwierigen Verhältnissen unserer Diözese segensreich auswirkten. Die bescheidene Barockausstattung im Dom und in der Jesuitenkirche — die leider in beiden Kirchen durch die Kriegseinwirkungen nicht mehr vorhanden sind — und die wir hier und da noch in den Dorfkirchen des Stiftes antreffen, mögen nach außen bekunden, daß ein neues religiöses Leben nach fast bedrohlichem Todesschlaf in Stadt und Stift erwacht war.

¹⁰⁴ Dombibliothek, Litterae Annuae J Hs. I.

¹⁰⁵ NSTHA Hildesheim 2 B I 3.

¹⁰⁶ St.-Bernwards-Blatt, 46. Jg. (1898), S. 86 f. u. 95 f.; diese Zschr., Jg. 1927, 3. Heft, S. 24-35.

¹⁰⁷ Dombibliothek C 399.